

Daniel Wecht, Marburg (Beirat der KOK¹, Sprecher der BAGL²)

Fachweiterbildung für Pflegekräfte in der Onkologie

aktualisierte Version (Stand September 2008) einer gekürzten Fassung, die veröffentlicht wurde in:
FORUM Das offizielle Magazin der Deutschen Krebsgesellschaft e.V., Ausgabe 5/07, S.62-63

Zur fachkundigen und kompetenten onkologischen Pflege sind in Deutschland Gesundheits- und Krankenpflegerinnen qualifiziert, nachdem sie eine zweijährige onkologische Fachweiterbildung erfolgreich an einer dafür zugelassenen Weiterbildungsstätte absolviert haben und eine Prüfung vor einem staatlichen Prüfungsausschuss bestanden haben. Das föderal geordnete Bildungssystem in Deutschland bedingt eine gewisse Unübersichtlichkeit und schafft in Verbindung mit europäischen Richtlinien teilweise Verwirrungen und Missverständnisse. Alle beteiligten Akteure aus dem Gesundheitswesen und dem Bildungssektor stehen in der Pflicht, eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung der von Krebs betroffenen Menschen auf einheitlich hohem Niveau zu gewährleisten.

Die Anfänge der onkologischen Fachweiterbildung reichen bis in das Jahr 1987 zurück. Angestoßen durch einen Aktionsplan der durch die Europäische Gemeinschaft (EG) initiierten Kampagne "Europa gegen Krebs" fördert das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung am Universitätsklinikum Heidelberg einen einjährigen berufsbegleitenden Weiterbildungskurs für Krankenpflege in der Onkologie. Die European Oncology Nursing Society (EONS) erarbeitet bis Ende 1990 im Auftrag der Europäischen Union (EU) und im Rahmen des Programms "Europa gegen den Krebs" den Europäischen Basislehrplan für einen weiterführenden Kurs in der Pflege Krebskranker. Vertreter Deutschlands waren eine Krankenschwester von der Chirurgischen Universitätsklinik Heidelberg und die Geschäftsführerin des Deutschen Berufsverband für Krankenpflege (DBfK). Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts beginnt von Baden-Württemberg ausgehend die Ära der zweijährigen onkologischen Fachweiterbildungen.

Heute bieten in Deutschland knapp 30 Weiterbildungsstätten diese Kurse an. Träger sind meistens Universitätskliniken oder größere Kliniken mit interdisziplinären onkologischen Zentren, die sowohl für den eigenen Bedarf Fachpflegepersonal weiterbilden wie auch für Kliniken in der jeweiligen Region.

Die meist zweijährigen Kurse werden berufsbegleitend besucht. Zugangsvoraussetzung sind abgeschlossene Ausbildungen in Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Berufserfahrung in der Pflege Krebskranker. Altenpflegerinnen und Altenpfleger können sich bisher nur in Baden-Württemberg in onkologischer Pflege weiterbilden lassen. Eine erfolgreich

abgeschlossene Prüfung vor einem staatlichen Prüfungsausschuss berechtigt die Absolventen zum Führen einer geschützten Weiterbildungsbezeichnung.

Die zweijährige Weiterbildung und die Prüfung sind inzwischen in 9 Bundesländern durch Weiterbildungs- und Prüfungsordnungen (WPOs) landesrechtlich geregelt (vgl. Tabelle 1). In 4 Bundesländern (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) werden diese Weiterbildungen nach dem Muster für eine landesrechtliche Ordnung (i.d. Fassung vom 26.11.1998) der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG) angeboten – kurz: DKG³-Empfehlung (vgl. Tabelle 2). Interessierte Pflegekräfte aus den 4 Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein müssen Weiterbildungsstätten in angrenzenden Bundesländern besuchen. Bemerkenswert ist, dass in Schleswig-Holstein seit 1999 eine fortschrittliche Weiterbildungs- und Prüfungsordnung in Kraft ist und dennoch kein Bildungsträger Kurse anbietet. Die Kurse wären auch Altenpflegern zugänglich und palliative Pflege wurde explizit mit theoretischen und praktischen Anteilen integriert.

Bundesländer	Orte mit Weiterbildungsstätten
Baden-Württemberg	Heidelberg, Freiburg, Ulm, Tübingen, Stuttgart
Berlin	Berlin (2)
Brandenburg	Potsdam
Bremen	Bremen
Hessen	Marburg
Niedersachsen	Braunschweig, Hannover
Saarland	Homburg
Sachsen	vorübergehend keine
Schleswig-Holstein	Lübeck

Tabelle 1: Bundesländer mit staatlichen Regelungen, Anschriften der Weiterbildungsstätten unter:

<http://www.kok-krebsgesellschaft.de/index.php/arbeitsgruppen/bagl/weiterbildungsstaetten.html>

Bundesländer	Orte mit Weiterbildungsstätten
Bayern	Bamberg, Fürth, München (2), Regensburg, Würzburg
Hamburg	Hamburg
Mecklenburg-Vorpommern	
Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf, Essen, Herne, Gütersloh, Münster
Rheinland-Pfalz	
Sachsen-Anhalt	Halle (2), Magdeburg
Thüringen	

Tabelle 2: Bundesländer ohne staatliche Regelungen (ersatzweise DKG-Empfehlung), Anschriften der Weiterbildungsstätten unter:

<http://www.kok-krebsgesellschaft.de/index.php/arbeitsgruppen/bagl/weiterbildungsstaetten.html>

Für Kursteilnehmer und Arbeitgeber sind vor allem die inhaltlichen und organisatorischen Vorgaben der theoretischen und praktischen Weiterbildungsanteile von besonderem Interesse. Durch Absprachen der zuständigen Ministerien der Länder sind die verschiedenen WPOs in den wesentlichen Elementen kompatibel. So ist sichergestellt, dass die Abschlüsse wechselseitig Anerkennung finden. Die Kurse befähigen vorrangig zur:

- Erfassung des speziellen Pflegebedarfs, der sich aus der Krebserkrankung und ihrer Behandlung ergibt.
- Planung, Ausführung und Evaluation der Pflegeinterventionen
 - Anleitung, Beratung und Unterstützung von krebskranken Menschen und ihrer Bezugspersonen
 - Symptom- und Nebenwirkungsmanagement
 - Psychosoziale Basisversorgung
- Verarbeitung der beruflichen Belastungen

Der theoretische und praktische Unterricht umfasst mindestens 720 Stunden. Die praktische Weiterbildung findet in internistischen, operativen und strahlentherapeutischen Abteilungen zu je ca. 3-4 Monaten statt. Einblicke in ambulante, häusliche und palliativ orientierte Versorgungsformen sowie Stammzelltransplantation sind ebenso gefordert.

Die starr festgelegten praktischen hohen Weiterbildungsanteile stellen die Arbeitgeber vor große organisatorische Herausforderungen, die teilweise verhindern, dass erforderliche Weiterbildungskurse besucht werden. Bei den anstehenden Novellierungen der WPOs wird angestrebt, die Weiterbildungen zu modularisieren. Auch aus diesem Grund ist eine Überarbeitung der Festlegungen zu den praktischen Weiterbildungsanteilen erforderlich. Module sind in sich abgeschlossene Lerneinheiten. Die Lernergebnisse werden je Modul evaluiert und mit einem Zertifikat bescheinigt. Die praktischen Weiterbildungsabschnitte sind demzufolge den Modulen zuzuordnen. Das bedeutet implizit eine Abkehr von der Gliederung der Praxisanteile nach medizinischen orientierten Versorgungseinheiten wie z.B. internistische, operative oder strahlentherapeutische Onkologie. Die praktischen Fertigkeiten werden innerhalb der Module in dafür geeigneten Pflegesituationen gelernt und trainiert.

Manche Bildungsträger legen Wert darauf, ihre Kursangebote durch die European Oncology Nursing Society (EONS) akkreditieren zu lassen. Das ist durchaus sinnvoll, da sie sich dadurch zusätzlich verpflichten, festgelegte und als Kompetenzen formulierte Lernziele anzustreben und effektive, praxisorientierte und erwachsenengerechte Lehr- und Lernmethoden anzuwenden. Diese Akkreditierung erfolgt seit 2007 entweder auf der Basis des EONS Cancer Nursing Curriculum 2005 oder des EONS Cancer in Older People Curriculum 2006. Ersteres entspricht vom Umfang und den Inhalten her den deutschen WPOs und kann auch Vorbild für deren Novellierungen sein. Bildungsanbieter und ihre Kunden müssen allerdings beachten, dass mit den Anforderungen für eine EONS-Akkreditierung

zwar ein europäisch länderübergreifender Rahmen formuliert ist, der jedoch keinesfalls einem Landesrecht übergeordnet ist. Die Anforderung der EONS sind vor allem kein EU-Recht.

Zusammenfassend formuliert gilt: In Deutschland werden die Befähigungen einer onkologischen Fachpflegekraft an staatlich zugelassenen Weiterbildungsstätten erlernt. Die Kurskonzeptionen müssen die Vorgaben der landesrechtlich formulierten WPOs erfüllen. Die Prüfungen werden vor staatlichen Prüfungsausschüssen abgelegt. In Bundesländern ohne landesrechtliche Regelungen - und nur in diesem Falle - führt die Deutsche Krankenhausgesellschaft in Verbindung mit ihrer DKG-Empfehlung die Fachaufsicht.

Die Erlaubnis zum Führen der gesetzlich geschützten Weiterbildungsbezeichnung wird mit Urkunden nachgewiesen, welche die jeweils zuständigen staatlichen Behörden (oder die Deutsche Krankenhausgesellschaft) ausstellen. Die Gültigkeit einer solchen Urkunde erlischt, falls der Pflegekraft die Erlaubnis zum Führen ihrer Berufsbezeichnung wegen eines Vergehens aberkannt wird.

Die in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik erworbenen Abschlüsse sind gleichwertig und wechselseitig anerkannt. Leider konnte bisher keine länderübergreifende Einigung über eine einheitliche Weiterbildungsbezeichnung erzielt werden. Deshalb führen die Absolventen eine von zehn unterschiedlichen Weiterbildungsbezeichnungen. Die zur Zeit (noch) verliehenen Weiterbildungsbezeichnungen sind in Tabelle 3 mit Zuordnung zu den Ländern aufgezählt. Die überfälligen Anpassungen an die neuen Berufsbezeichnungen sind bisher in Baden-Württemberg Bremen und Sachsen realisiert.

Weiterbildungsbezeichnungen	Bundesländer
Gesundheits- und Krankenpflegerin für Onkologie	Baden-Württemberg
Staatlich anerkannte Krankenschwester für Onkologie	Berlin
Fachkrankenschwester für onkologische Pflege	Brandenburg
Fachpflegerin für Onkologie	Bremen
Fachkrankenschwester in der Onkologie	Hessen
Fachkraft für onkologische Pflege	Niedersachsen
Fachkrankenschwester in der Schmerztherapie, Onkologie, Palliativmedizin und im Hospiz	Saarland
Fachgesundheits- und Krankenpflegerin für Onkologie	Sachsen
Fachkrankenschwester für Onkologie und Palliativpflege	Schleswig-Holstein
Krankenschwester für die Pflege in der Onkologie	Deutsche Krankenhausgesellschaft

Tabelle 3: Weiterbildungsbezeichnungen in den Bundesländern. Es werden die weiblichen Varianten auf der Basis der Erstausbildung Gesundheits- und Krankenpflege vorgestellt. Bezogen auf die Erstausbildungen Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Altenpflege (Baden-Württemberg, Sachsen, Schleswig-Holstein) und die männlichen Varianten gelten die entsprechenden Bezeichnungen.

Für Pflegekräfte in Einrichtungen der Palliativ- und Hospizpflege werden Palliativ Care Kurse angeboten. Inhaltlich und methodisch gestaltet werden diese Kurse nach den Vorgaben des von der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz und der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin empfohlenen Basiscurriculum Palliative Care (Kern, Müller, Aurnhammer): 160 Unterrichtsstunden und praktische Anteile in Einrichtungen der Palliativ- und Hospizpflege. Die Fachweiterbildungskurse erfüllen diese Vorgaben ebenso, da sie Pflege in palliativen Situationen genauso thematisieren. Entsprechende Kompetenzen insbesondere personenorientierte Sterbe- und Trauerbegleitung erwerben die Teilnehmer am ehesten, wenn sie praktische Anteile in Einrichtungen der Palliativ- und Hospizpflege absolvieren. Die kürzlich novellierten WPOs (z.B. in Bremen) setzen explizit palliative Schwerpunkte.

Für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen in Brustzentren werden seit 2006 zahlreiche Qualifikationskurse zur Breast Care Nurse angeboten, die keiner staatlichen Regelung und Aufsicht verpflichtet sind. Neben spezifischen Pflegeinterventionen stehen psychosoziale Betreuungsangebote der Pflege und das Case Management im Vordergrund. Ob die wertvollen und anspruchsvollen Lehr- und Lernziele praxiswirksam erreicht werden, ist angesichts oft sehr geringen Kontaktzeiten und hohen Selbststudienanteilen ungewiss. Die Zertifizierungsanforderungen der Deutschen Krebsgesellschaft und der Deutschen Gesellschaft für Senologie fordern für Brustzentren onkologische Fachkrankenschwestern. Eine zukunftsweisende Alternative ist es, eine Subspezialisierung Breast Care während oder nach einer staatlichen Fachweiterbildung optional vorzusehen.

Die Qualität der onkologischen Fachweiterbildung in der Pflege wird auf drei Ebenen gesichert. Auf der Makroebene wird die Qualität – wie im öffentlichen Gesundheitswesen bewährt – unter Beteiligung von Patienten- und Fachverbänden staatlich definiert und beaufsichtigt. Auf der Mesoebene bündelt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitungen der Weiterbildungsstätten für die Pflege des krebserkrankten, chronisch-kranken Menschen (BAGL) die Expertise in Bildungsfragen. Sie ist eine Arbeitsgruppe der KOK und informiert über die Homepage der KOK.

Auf der Mikroebene stehen die Bildungsanbieter – meist Tumorzentren angeschlossen - mit ihren Dozenten in der Verantwortung.

¹ Konferenz Onkologischer Kranken- und Kinderkrankenpflege (KOK), eine Arbeitsgemeinschaft in der Deutschen Krebsgesellschaft e.V. (<http://www.kok-krebsgesellschaft.de/>)

² Bundesarbeitsgruppe der Leitungen der Weiterbildungsstätten für die Pflege des krebserkrankten, chronisch-kranken Menschen in Deutschland, eine Arbeitsgruppe der KOK (<http://www.kok-krebsgesellschaft.de/index.php/arbeitsgruppen/bagl.html>)

³ Sowohl die Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. als auch die Deutsche Krebsgesellschaft werden mit dem Akronym DKG abgekürzt. Daher sollte bei Argumentationen im Kontext der onkologischen Fachpflege, in denen dieses Kürzel verwendet wird, geklärt sein, welche Gesellschaft jeweils gemeint ist.